BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan der Stadt Hochheim am Main für das Baugebiet VIII b (Tetra Pak) gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

Die Entwicklung der Firma Tetra Pak macht eine Erweiterung des Betriebsgeländes nach Osten erforderlich.

Der vorliegende Bebauungsplan soll dazu beitragen, den Entwicklungsmöglichkeiten der Firma Tetra Pak Rechnung zu tragen.

Durch ein Umlegungsverfahren soll der Streubesitz der Firma zusammengefaßt und baureif gemacht werden.

Der landwirtschaftliche Ringweg wird um das neue Baugebiet herumgeführt werden.

Der Gemeinde entstehen durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 250.000. – DM.

Diese Summe verringert sich jedoch um die Höhe der von den Grundstückseigentümern zu zahlenden Erschließungsbeiträge.

Hochheim am Main, den 5. 9. 1969

Der Magistrat der Stadt Hochheim/Main

Bür germe ister